

## **Bedingungen für den Wiedereintritt in die 6. Stufe am LG nach einem Auslandjahr / Auslandsemester in der 5. Stufe**



Liechtensteinisches  
Gymnasium

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe des Liechtensteinischen Gymnasiums haben die Möglichkeit zu einem Auslandjahr (z.B. im Austauschprogramm über eine Organisation wie AFS oder Rotary Internat, etc.), wenn sie bestimmte Bedingungen erfüllen.

Mit der Reform der gymnasialen Oberstufe war eine Verkürzung der gymnasialen Langform auf sieben Jahre verbunden. Dadurch sind die Bedingungen für den Wiedereintritt in dieselbe Klasse ohne Zeitverlust wesentlich anspruchsvoller als früher.

Ohne Probleme und ohne spezielle Auflagen ist ein Wiedereintritt am LG möglich, wenn Schülerinnen und Schüler nach dem Auslandjahr in der 5. Stufe einsteigen, d.h. dass sie alle vier Schuljahre der Oberstufe am LG verbringen und den Aufenthalt an einer ausländischen Schule als zusätzliches Jahr absolvieren.

Schülerinnen und Schüler müssen nach einem Auslandjahr in der 5. Stufe bei ihrem Wiedereintritt in die 6. Stufe folgende Bedingungen erfüllen:

1. Notendurchschnitt am Ende der 4. Stufe in der Regel mindestens 5.0
2. Provisorische Aufnahme in die 6. Stufe, d.h. Erfüllung der Bedingungen für die definitive Promotion am Ende des ersten Semesters.
3. Anerkennung des Auslandjahres / Auslandsemesters aufgrund der Zeugnisse der ausländischen Schule und Berücksichtigung der erbrachten Leistungen – soweit diese dem Lehrplan des LG entsprechen – für allenfalls erforderliche Nachprüfungen.
4. In den Fachbereichen, die in der 6. Stufe nicht unterrichtet werden, sowie in den Profulfächern, können die Fachlehrpersonen bestimmte Auflagen machen (Nachlernen des verpassten Unterrichtsstoffes und Lernkontrollen darüber), falls Schülerinnen und Schülern aufgrund des Auslandjahres / Auslandsemesters wichtiger Unterrichtsstoff der 5. Stufe fehlt. Die an der ausländischen Schule erbrachten Leistungen werden berücksichtigt und können in die Beurteilung einfließen.
5. Um den schulischen Anschluss an die Klasse besser und schneller zu erreichen, wird empfohlen, sich bei den zuständigen Lehrpersonen vor dem Auslandjahr / Auslandsemester über den Lehrstoff zu erkundigen und während des Jahres über Email in Kontakt mit einzelnen Mitschülerinnen / Mitschülern und Lehrpersonen zu bleiben.
6. Die Einführung in die Facharbeit bzw. das Kennenlernen der Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens erfolgt in der 5. Stufe. Deshalb müssen sich Schülerinnen und Schüler im Auslandjahr diese Kenntnisse eigenständig erarbeiten (siehe dazu „Leitfaden zum Verfassen einer Facharbeit am LG“).
7. Die Organisation der Wahlpflichtkurse (WPK) findet im 2. Semester der 5. Stufe statt. Schülerinnen und Schüler können die WPK nach ihrer Rückkehr an das LG wählen, wobei sie nur aus den noch zur Verfügung stehenden Angeboten wählen können.